

5. Antrag des Herrn Kollegen F. John in Tetschen, die Schriftführer- und Kassierstelle zu vereinigen, um den Geschäftsgang zu vereinfachen.
6. Neuwahl des Vorortes für das Jahr 1890/91.
7. Neuwahl des Vorstandes.
8. Bestimmung des Jahresbeitrages.
9. Wahl zweier Mitglieder als Delegirte für den Centralverband österreichisch-ungarischer Uhrmacher in Wien.
10. Freie Anträge.

Nach Erledigung der Tages-Ordnung erfolgt noch auf Wunsch Berücksichtigung des neuen Hafens-Baues bei Aussig.

Mit kollegialem Grusse

Aussig, im Juli 1890.

Für den Vorstand
Ferd. Richter
d. z. Obmann

Ein Uhrmacher oder Händler, welcher eine Uhr verkauft unter Verschweigung der Thatsache, dass dieselbe nicht abgezogen ist, macht sich dadurch eines Betruges schuldig. So entschied vor einigen Tagen die 92. Abtheilung des Schöffengerichts in Berlin in einer Anklagesache gegen den Kaufmann Ludwig Schmidt. Die Verhandlung warf gleichzeitig ein grelles Licht auf das Missverhältniss, welches zwischen dem realen Werth einer Uhr und dem Preise besteht, den die Abzahlungskäufer dafür zahlen müssen. Der Schuhmacher Becker hatte durch den Reisenden des Angeklagten eine silberne Uhr für 55 Mark gekauft. Fünf Mark zahlte er an, und eine Mark sollte er wöchentlich abzahlen. Nachdem Becker im ganzen 33 Mark bezahlt hatte, gerieth er mit den weiteren Abzahlungen ins Stocken. Er wurde von dem Angeklagten verklagt, und um sich zu rächen, zeigte er den Letzteren wegen Betruges an. Becker behauptete nämlich, dass die Uhr nach dreimonatlichem Gebrauch stehen geblieben sei. Ein Uhrmacher, dem er sie gebracht, habe erklärt, dass dieselbe nicht abgezogen und mit 25 Mark überhaupt bezahlt sei. Der Angeklagte behauptete im gestrigen Termin, dass er die Uhren nicht vom Fabrikanten, sondern vom Grosshändler gekauft habe. Er glaube das Stück mit 24 Mark bezahlt zu haben. Der Reisende erhalte für den Verkauf von vornherein 10 Prozent von der Verkaufssumme und weitere 10 Prozent von jeder einkassirten Ratenzahlung. Zwanzig Prozent müssten also zunächst aufgeschlagen werden. Hierzu der Verdienst, der lange Kredit, und das Risiko, und somit sei der Verkaufspreis von 55 Mark kein zu hoher. Seinem Reisenden habe er aufgegeben, jedem Käufer zu sagen, dass er die Uhr zum Zwecke des unentgeltlichen Abziehens der Firma zuschicken könne. Der Zeuge Becker bekundete, dass hiervon keine Rede gewesen. Der vereidete Sachverständige, Hof-Uhrmacher Hoffmann, begutachtete, dass die Uhr beim Fabrikanten in der Schweiz für 18 bis 20 Mark zu haben sei. Derartige billige Uhren müssten immer vom Uhrmacher auseinandergenommen und nachgesehen werden, worin das „Abziehen“ bestehe. Rechne man hierfür 6 Mark und 50 Prozent Verdienst, so kämen 39 Mark heraus, womit die Uhr reichlich bezahlt sei. — Der Staatsanwalt hielt einen Betrug für vorliegend und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von acht Tagen. Der Gerichtshof liess die Höhe des Verkaufspreises, der ja thatsächlich nicht von dem Zeugen Becker, bei dem die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war, bezahlt wurde, unberücksichtigt. Betrogen sei der Zeuge schon, dass er eine unabgezogene Uhr erhielt. Hierfür sei auf eine Geldstrafe von 50 Mark erkannt worden.

Hamburger Fachzeichnenklasse für Uhrmacher. Der uns vorliegende Jahresbericht 1889/90 der Allgemeinen Gewerbeschule zu Hamburg legt Zeugnis dafür ab, dass im Allgemeinen die Nothwendigkeit und der Nutzen des gewerblichen Fachunterrichts immer mehr erkannt wird. Der Andrang zur Schule war ein so grosser, dass die Errichtung einer Vorschule in der Nähe der Hauptschule in Aussicht genommen werden musste und schon im letzten Winterhalbjahr wurden zehn Unterrichtsabtheilungen in einem provisorisch dazu überlassenen Volksschulgebäude untergebracht. Zu dieser Zunahme der Schülerzahl haben indess die Uhrmacher leider nicht beigetragen, indem die Gesamtzahl der die Fachklasse für Uhrmacher besuchenden Schüler im Sommerhalbjahr 14, im Winterhalbjahr nur 15 betrug (gegen 18 bzw. 20 im Vorjahre) darunter 1 in der Vorschule, die Uebrigen in der Allgemeinen Gewerbeschule.

Der Unterricht im Fachzeichnen wird in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt, und umfasst: Zeichnen einzelner Uehentheile, Konstruiren der Hemmungen und der verschiedenen Eingriffe, als Geradflanken-Schrauben- und Evolventeneingriffe, und Satzräderverzahnungen. Als Lehrer fungirte Herr Kollege Meinecke, welcher sich auch noch in anderer Weise um die Schule verdient machte, indem er der Lehrmittelsammlung eine Dielenuhrhemmung als Geschenk überwies.

Bei den verhältnissmässig geringen Kosten des Schulbesuchs ist es überraschend, dass seitens der Angehörigen unseres Berufes in Hamburg nicht mehr Gebrauch von dieser Gelegenheit zur weiteren Fortbildung gemacht wird, und wäre es sehr zu wünschen, dass das nächste Schuljahr auch unter den Uhrmachern mit einer grösseren Frequenz abgeschlossen möchte.

Der Telephonograph. Die Zahl der durch die Schweizer Uhrenfabriken hergestellten mechanischen Werke hat neuerdings eine Bereicherung erfahren durch einen Registrirapparat, der von dem Uhrenfabrikanten Arnold Huguenin in Chaux-de-Fonds erfunden wurde und dazu dient, die Anzahl der auf einem Telephon geführten Gespräche zu registriren. Der von seinem Erfinder „Telephonograph“ benannte Apparat besteht aus einem Zählwerk mit 3 Zifferblättern, auf denen die

betreffenden Zeiger die Einer, Hunderte und Tausende angeben, so dass die Registrirung bis zu 9999 reicht, worauf der Apparat wieder auf 0 zurückgestellt werden kann. Die Auslösung des Zählwerks erfolgt bei jedem telephonischen Anruf durch den Druck auf einen Knopf, wobei jedesmal die angegebene Zahl um 1 vorrückt. Seinem Zweck nach ist der Telephonograph speziell für solche Länder bestimmt, wo — wie z. B. in der Schweiz — den Telephonabonnenten ein jährliches Maximum von einzelnen Gesprächen vorgeschrieben ist, für dessen Ueberschreitung eine besondere Erhöhung der Abonnementstaxe eintritt. Dieses Gesprächsmaximum ist in der Schweiz auf 800 jährliche Gespräche festgesetzt, während in Deutschland bekanntlich nur die Dauer des einzelnen Gesprächs einer Beschränkung unterworfen ist, nicht aber die Anzahl der im Laufe des Jahres geführten Gespräche.

Eine neue Art von Emaildekoration an Taschenuhrgehäusen wurde der Firma I. Bastard & Redard in Genf patentirt. Während bisher das Email in mehr oder weniger grossen Flächen auf die Gehäusedeckel aufgetragen wurde, stellen die genannten Fabrikanten bei ihren Uhren den ganzen Gehäuseboden aus durchscheinender oder undurchsichtiger Emailmasse her, und sprengen denselben wie ein Uhrglas in eine Lunette ein. Nach Angabe der Erfinder sollen diese Gehäuseböden aus Email solider sein als die bisherigen Emaildekorationen, indem für die ersteren ganz hartes Email verwendet werden kann, welches zum Auftragen auf eine Metallunterlage sich nicht eignen würde. Ein besonderer Vortheil dieser Emailböden besteht jedoch darin, dass dieselben sowie die dazu gehörigen Falzreife in allen Taschenuhren gleichen Kalibers ganz genau gleich gross sind, so dass sie ohne Weiteres ausgewechselt werden können.

Briefkasten.

Antworten.

Zur Frage 2320. Zurückerlangung einer verlienen Taschenuhr. Da der betreffende Kunde, welchem Sie die Uhr zur Aushilfe geliehen haben, durch die Post nicht zu ermitteln ist, so müssten Sie sich an die Polizei-Behörde seines bisherigen Aufenthaltsortes wenden, um zu erfahren, wohin derselbe verzogen ist. Ist auch dieser Weg vergeblich und Sie könnten nicht vielleicht durch einen Bekannten oder Verwandten des Betreffenden seinen jetzigen Aufenthaltsort erfahren, so bliebe nur eine öffentliche Aufforderung zur Rückgabe der Uhr durch die Tageszeitungen übrig.

L. i. O.

Zur Frage 2324. Silberne und neusilberne Schlüsseluhren mit der Marke „Rose“.

Die fraglichen Uhren sind preiswürdig zu beziehen durch die Firma „Steinleitner & Schott“ in Mergentheim a. Tauber (Württemberg).

G. Sch. i. Pf.

Zur Frage 2326. Mangelhaftes Spielwerk. (Nachträglich.) Es liegt ja auf der Hand, dass ein derartiger Fehler, wie denselben der Fragesteller anführt, bei einem so kostspieligen Musikwerk nicht vorkommen darf. Ich rathe daher dem Herrn Kollegen, den Lieferanten des Musikwerkes davon in Kenntniss zu setzen und denselben zur unentgeltlichen und gründlichen Beseitigung des gerügten Mangels an den Hebeln aufzutodern. Sollte der Lieferant auf gutlichem Wege sich dazu nicht verstehen — was aber kaum zu erwarten ist — dann bliebe allerdings nur der Weg der Klage übrig. Hierbei dürfte der Lieferant wahrscheinlich zur unentgeltlichen Abhilfe, resp. Schadenersatz verurtheilt werden, unbedingt aber in dem Falle, wenn seinerseits eine Garantiepflicht in aller Form vorliegt.

R. N.

Zur Frage 2333. Laufwerke. (Nachträglich.) Zur Lieferung der fraglichen Laufwerke empfiehlt sich die Uhrenfabrik von J. M. Bürk in Schwenningen a. N. (Württemberg).

Zur Frage 2336. Jahresuhren. Jahresuhren fabrizirt die Jahresuhrenfabrik Aktiengesellschaft in Triberg (Baden); ob dieselbe auch Fournituren zu diesen Uhren liefert, ist fraglich.

Th. K. & Cie. i. Freiburg.

Zur Frage 2337. Strickmaschinen. Die besten und preiswürdigsten Strickmaschinen bezieht man von der Berliner Strickmaschinenfabrik Schirmer, Blau & Co. in Berlin SO., Köpnickstr. 145.

Das Patent- und technische Bureau von Hugo Knoblauch & Co. Strickmaschinen in bester Ausführung liefert die Firma August Mappes in Heidelberg.

P. Sauerwein, Uhrm. i. Schaaheim.

Zur Frage 2338. Musikalische Sparkasse mit Automaten. Dieses Musikwerk in einem kleinen Stehkasten, an welchem sich beim Einwurf eines Geldstückes die Doppelthür öffnet und ein Trompeter erscheint, während das Werk abwechselnd 2 Stücke abspielt, nach welchen der Trompeter wieder verschwindet, ist in der Musikwerk-Fabrik von Plato & Co., Berlin SO., Köpnickstr. 107, zu haben.

Sch.

Zur Frage 2339. Militär-Auszeichnungen, Ordensbänder etc. Lieferanten für Orden und Ordensbänder sind die Firmen J. Godet und Sohn, Berlin C., Schlossfreiheit 4, L. Lemcke, Berlin C., Grünstr. 24 und Collani & Cie., Berlin SW, Lindenstr. 25.

W. Victor.

Unterzeichnete liefern Orden und Ehrenzeichen sowie andere Militäreffekten. Metallwaarenfabrik und Präge-Anstalt in Lüdenscheid.

Zur Frage 2342. Mittel zum Tödtten des Holzwurms. Der Holzwurm ist ein Insekt resp. Käfer, der nur ausschliesslich von vegetabilischer Nahrung lebt. Derselbe wird am sichersten vertrieben, indem man das von ihm ergriffene Möbel mit Leimwasser trinkt. Der Leim, welcher bekanntlich aus animalischen Stoffen bereitet wird, tödtet den Holzwurm ganz sicher, und ist deshalb der beste Schutz gegen seine Verbreitung.

V.

Zur Frage 2343. Alte französische Münzen. Angegebene 100 Stück französische Fünffrankenstücke haben keinen